

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zur Zusammenziehung von Landsturmmtruppenteilen verschiedener Waffengattungen in größere Verbände sollten einzelnen Armeekorps Landsturm-Inspektoren zugewiesen werden<sup>1)</sup>.

Die Aufstellung der Ersatz-Bataillone der aktiven<sup>2)</sup>, Reserve- und Landwehr-Regimenter sowie der Ersatz-Abteilungen der Jäger-Bataillone<sup>3)</sup> erfolgte im allgemeinen in derselben Weise wie bisher<sup>4)</sup>. Den Forderungen des Generalstabes nach mobiler Bereitstellung von Ersatztruppenteilen war seitens des Kriegsministeriums im wesentlichen entsprochen worden<sup>5)</sup>. Seit 1912 hatte bei einer Mobilmachung die Mehrzahl der Ersatz-Bataillone aktiver Regimenter nach ihrer Aufstellung je zwei Kompagnien abzugeben, die nach Abschluß der Mobilmachung sobald als möglich wieder neu zu bilden waren. Aus den abgegebenen Kompagnien sollten brigadeweise unter Neuaufstellung der Bataillonsstäbe mobile Brigade-Ersatz-Bataillone — zu je vier, bei Friedensbrigaden mit drei Regimentern zu je sechs Kompagnien — formiert werden. Eine Vereinigung dieser Bataillone zu Regimentern war nicht vorgesehen; sie wurden vielmehr unmittelbar und mit Ersatztruppen anderer Waffengattungen zu mobilen gemischten Ersatz-Brigaden zusammengefaßt<sup>6)</sup>. In der Kriegsstärke der Brigade-Ersatz-Bataillone, die geringer als die der sonstigen mobilen Bataillone war<sup>7)</sup>, betrug der Anteil an aktiven Mannschaften neun bis drei Prozent, an Reservisten 63 bis 35 Prozent, an Landwehr I 28 bis 62 Prozent.

Die (Feld-) Maschinengewehr-Abteilungen waren nunmehr ausschließlich für mobile Kavallerie-Divisionen bestimmt, die Reserve-Abteilungen wie bisher als Festungsbesatzungen vorgesehen. Die Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen des Friedensstandes wurden bei der Mobilmachung als Stämme für die zahlreich aufzustellenden Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen, -Züge oder -Trupps verwandt<sup>8)</sup>. Die Ersatz-gestellung für die Maschinengewehr-Kompagnien lag den in jedem Korpsbezirk zu errichtenden beiden Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnien ob, von denen einige je einen Zug (zwei Maschinengewehre) für die mobilen Ersatz-Brigaden abzugeben hatten (für jede Brigade meist zwei Züge). Als Ersatzkadre für die (Feld-) Maschinengewehr-Abteilungen war in Preußen, Sachsen und Bayern je eine Ersatz-Abteilung zu errichten.

#### Kavallerie.

Für die Errichtung des XX. und XXI. Armeekorps bei der Heeresvermehrung von 1912 waren in der Friedensorganisation drei Kavallerie-Brigaden verfügbar gewesen<sup>9)</sup>. Auf die noch fehlende Brigade hatte man zunächst verzichten wollen; doch

<sup>1)</sup> Näheres über Aufgebot und Organisation des Landsturms in dem später erscheinenden Band II „Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft“.

<sup>2)</sup> In den Korpsbezirken der Reichslande, die von Heimattruppen möglichst freigemacht werden sollten, waren von 19 aktiven Regimentern an Stelle von Ersatz-Bataillonen nur je ein Ersatz-Depot zur Aufnahme nicht felddienstfähiger und unausgebildeter Mannschaften aufzustellen.

<sup>3)</sup> Den Ersatz-Bataillonen der aktiven Regimenter waren durchweg je zwei, allen übrigen, auch den Jäger-Ersatz-Abteilungen, je ein Rekruten-Depot beigegeben.

<sup>4)</sup> Die Aufstellung einiger Landsturm-Ersatz-Bataillone war ebenfalls vorbereitet, im allgemeinen sollte jedoch die Bildung von Landsturm-Ersatzformationen erst nach vollständiger Durchführung der Formierung der Landsturmmtruppen erfolgen.

<sup>5)</sup> Text-Band S. 118 f. — <sup>6)</sup> Text-Band S. 215. — <sup>7)</sup> Tabelle 20. — <sup>8)</sup> Tabelle 18. — <sup>9)</sup> Tabelle 14.